

dichthalten

Newsletter 04 | Dez 2018
Ermittlungsausschuss Hamburg

ein
BULLE
mit
HIRN ...

IST WIE
FISCH
OHNE
GRATEN

NOG20-REPRESSION

G20 PROZESSE

ANGRIFFE AUF VERSAMMLUNGSRECHT
IN HAMBURG UND BASEL

SOLIDARITÄT MIT DEN ANGEKLAGTEN

DES 1. „ELBCHAUSSEE-VERFAHRENS“

AMTSGERICHT HARBURG: DAS URTEIL

STEHT VOR DEM PROZESS

AFD GOTTSCHALK

NOS20-PROTESTE

SCHMERZENGELD

GEFAHRENGEBIET 2014

GENOSSENSCHAFT ZEIGT DIE POLIZEI

WEGEN TRANSPARENTEKLAU AN

PROZESSE HAFENSTRASSE

TERMINE

HH
NH 355

Inhalt

- NOG20-REPRESSION 3
- G20 PROZESSE 5
- ANGRIFFE AUF VERSAMMLUNGSRECHT IN HAMBURG UND BASEL 6
- SOLIDARITÄT MIT DEN ANGEKLAGTEN DES 1. „ELBCHAUSSEE-VERFAHRENS“ 8
- AMTSGERICHT HARBURG: DAS URTEIL STEHT VOR DEM PROZESS 9
- AFD GOTTSCHALK 12
- NOS20-PROTESTE 14
- SCHMERZENGELD
- GEFAHRENGEBIET 2014 15
- GENOSSENSCHAFT ZEIGT
- DIE POLIZEI WEGEN
- TRANSPARENTKLAU AN 16
- PROZESSE HAFENSTRASSE 17
- TERMINE 20

Disclaimer

„dichthalten“ gibt’s auch als Online-Ausgabe und als PDF zum Herunterladen auf: <https://cahh.noblogs.org>



Eigentumsvorbehalt

Diese Druckschrift ist solange Eigentum des Absenders, bis sie dem/der Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes. Wird die Druckschrift dem/der Gefangenen nicht ausgehändigt, ist sie dem Absender/der Absenderin mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden.

Hallo ihr Alle!



Zwischen Prozessbeobachtung, Fest-Vorbereitungen und dem täglichen Wahnsinn dachten wir uns: zum Glück wird es draußen grau – schauen wir in unsere bunten Bildschirme und hauen zum „EA-Geburtstag“ die vierte Ausgabe der unregelmäßig erscheinenden dichthalten raus. Zuallererst: Danke an alle, die uns bei der Ausgabe und beim großen Fest in der Flora unterstützt haben! Ohne euch würden wir das alles nicht hinbekommen!

*Die neue Ausgabe unseres Newsletters ist dieses Mal geprägt von Prozessberichten. #NoG20, Antifa, Anti-Atom, Hafenstrasse – den Herrschenden ist kein Grund zu blöd um ihre Repressionsmaschine anzuschmeißen und wir halten gemeinsam dagegen! Denn Solidarität ist unsere Waffe! Unterstützt die betroffenen Freund*innen, Genoss*innen, Aktivist*innen...! **Denn es trifft immer Einzelne – und meint uns alle.***

An dieser Stelle ein Gruß nach Salzburg, wo sich die Strukturen vor Ort gerade mit der Repression bei und nach den noS20-Protesten beschäftigen müssen. Ein kurzer Text in der dichthalten bringt euch auf den neusten Stand dazu.

Jedes Mal, wenn wir „Gruppengeburtstag“ feiern, erfahren wir Neues über die Entstehung des Ermittlungsausschusses in Hamburg. So auch dieses Mal. Eigentlich sollte hier ein solider Text darüber stehen – haben wir dann aber doch nicht geschafft. Die Deadlines und so. Also freut euch auf das nächste Mal, wir versuchen den nachzuliefern ...

Wir hatten es schon erwähnt, ohne Euch würde der Newsletter nicht in dieser Form rauskommen. Schickt uns Feedback, Texte und gerne auch Druckgeld, dann kommt die nächste Ausgabe sicher auch bald!

*Bis dann,
Euer EA Hamburg*



NoG20- Repression

Anfang Dezember sind in der U-Haft am Holstenglacis drei G20-Gefangene, von denen wir wissen. Zwei junge Menschen aus FFM/Offenbach und Loïc, der von Frankreich ausgeliefert wurde. Von ein bis zwei weiteren G20-Gefangenen haben wir gehört, aber keine verlässlichen Informationen. In Billwerder sind seit G20 ebenfalls noch drei Gefangene: Zwei, die nach ihrer Strafhaft (Urteil vom Amtsgericht) Anfang nächsten Jahres von der Ausländerbehörde abgeschoben werden. Und Christian – der in erster Instanz von Amtsrichter Krieten zu 3 1/2 Jahren verurteilt wurde und dessen Berufungsprozess noch läuft. Krieten ist als Hardliner bekannt, seine Urteile sind juristisch nicht zu erklären – er urteilte stets streng nach Gesinnung.

Briefe durchbrechen den öden Alltag im Knast. Schreibt den Gefangenen Briefe und Postkarten. Wenn Vor- oder Nachnamen nicht veröffentlicht sind, könnt ihr die Post in einem Umschlag an uns schicken, wir schreiben die dann drauf und schicken sie entsprechend weiter. [EA c/o Schwarzmarkt, Kleiner Schäferkamp 46, 20357]

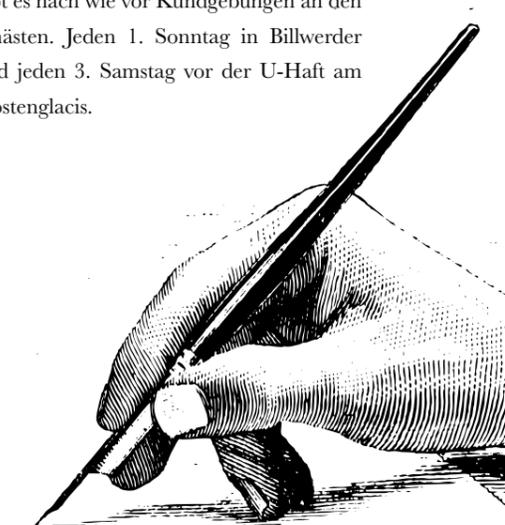
KNAST ADRESSEN

Name der gefangenen Person
UHA
Holstenglacis 3
20355 Hamburg
(Den beiden aus FFM/Offenbach könnt ihr auf Deutsch schreiben, Loïc Schneider am besten auf Französisch oder in einfachem Englisch.)

Name der gefangenen Person
JVA Billwerder
Dweerlandweg 100
22113 Hamburg
(Hier sitzen Christian, ihm könnt ihr auf Deutsch schreiben, und Tamas, dem ihr am besten in Ukrainisch oder einfachem Englisch schreibt. Post an Mohamed Ali in Englisch)

Haftentschädigung haben bislang lediglich die beiden russischen Ex-G20-Gefangenen Evgenii und Konstantin zugesprochen bekommen. Trotz des Prozessendes – Evgenii wurde freigesprochen, Konstantin zu einer geringen Geldstrafe verurteilt – hat die Ausländerbehörde beiden eine fünfjährige Einreiseperrre für den Schengenraum ausgesprochen. Die Verfahren gegen die Behörde laufen noch. Evgeniis Haftentschädigung hängt zudem seit dem Freispruch in der Bürokratie fest.

In Solidarität mit den G20-Gefangenen gibt es nach wie vor Kundgebungen an den Knästen. Jeden 1. Sonntag in Billwerder und jeden 3. Samstag vor der U-Haft am Hostenglacis.



G20 Prozesse



BERUFUNGSPROZESS GEGEN PEIKE 18. BIS 31. PROZESSTAG

Der geplante "Sprungtermin" am 15.6. entfiel vor Ort, da das Gericht nicht vollzählig war. Daher war es auch nicht möglich, Peike zu sehen. Auch der 19. Termin am 5.7. war ein sogenannter Sprungtermin, an dem die Richterin zwei Beweisanträge ablehnte. Am 11.7. hat die Verteidigung zwei weitere Beweisanträge gestellt. Die Richterin lehnte fünf Anträge ab. Der 21. Prozesstag am 12.7. beginnt mit einer zweistündigen Pause, da nach einem Jahr Haft endlich der Haftverschonung zugestimmt wurde. In dieser „Pause“ ging es dann um Orgafragen bezüglich einer zu zahlenden Kautionshöhe (z.B. in welcher Höhe). Danach stellte die Verteidigung noch einen Antrag. Am 13.7. kann Peike erstmals zusammen mit allen anderen das Gerichtsgebäude betreten. Seine Verteidigung stellt zwei Anträge, die Richterin lehnt einen älteren Antrag ab und setzt der Verteidigung eine Frist, dass diese nur noch bis zum 5.9. Anträge stellen darf. Es folgen wieder zwei Sprungtermine, einer am 13.8., bei dem ein Aussetzungsantrag gestellt wird, da länger als 3 Wochen seit dem letzten Termin vergangen sind, und einer am 27.8., wie bei den ver-

gangenen Sprungterminen wegen Urlaub des Gerichts. Die eigentlich wieder ganzjährig angesetzten Termine am 5.9. und 7.9. sind ausgefallen, da über einen Befangenheitsantrag gegen das Gericht noch nicht entschieden war. Am 27. Prozesstag am 11.9. ist über die Befangenheit noch nicht entschieden, das Gericht beschließt aber wegen Terminfristen dennoch fortzufahren. Die Frist für Antragstellung besteht nicht mehr, da der 5.9. ausgefallen ist. Der 1.10. ist wieder nur kurz, die geplante Polizeizeugin konnte nicht geladen werden, da sie im Urlaub ist. Die beiden Folgetermine am 19.10. und 29.10. sind erneut Sprungtermine. Auch der wieder längere 31. Prozesstag am 13.11. ergibt nichts neues, die Zugführerin des festnehmenden Zugs, die erstmals dazu aussagt, erinnert sich quasi an nichts. Die Zeugenaussagen der belastenden Berliner Bullen sind deutlich widersprüchlich. Um die wesentliche Forderung, Videomaterial der SoKo „Schwarzer Block“ hinzuzuziehen, wird seit über einem halben Jahr gestritten, da davon auszugehen ist, dass dieses den Angeklagten entlastet. Die Richterin will auf keinen Fall Videos beiziehen und hat eindeutigen Verurteilungswillen. Dass das mit den Videos auch anders geht zeigt der Prozess gegen Christian. Weitere

Termine sind am Landgericht Mitte: **13.12. 9 Uhr bis 14Uhr und 20.12. 9 Uhr bis 16 Uhr in Raum 138.**

BERUFUNGSPROZESS GEGEN CHRISTIAN

Hier wurden mehrere Videos der SoKo „Schwarzer Block“ hinzugezogen, die die gleiche Kreuzung und die selbe Nacht wie im Prozess gegen Peike zeigen. Christian wurde wie Peike in erster Instanz von Richter Krieten zu einer horrend hohen Haftstrafe verurteilt. Der ursprüngliche Vorwurf ist nun auf Grund des Videomaterials vom Tisch. Die Videoauswerterin der SoKo meinte aber, einen Arm von Christian in Verbindung mit einem anderen Wurf (Ziel unbekannt) erkannt zu haben. Im Gericht konnte sie dann nichts erkennen, was sie da eigentlich mit einem grünen Kreis eingekrengelt hat – sie sagte, der Gegenstand ist nicht erkennbar, der leere Kreis soll zeigen, dass da was weg geht. Die Videoauswerterin sagte im September, dass sie seit 2–3 Monaten zu dieser Kreuzung arbeite und es neben diverser Polizeivideos auch weiteres Material in ihrem System dazu gibt. Das Material werde in einer Stadtkarte nach Ort und Zeit mit einem blauen Fähnchen pro Kamera angezeigt. Und alle Video-

Daten zu einem konkreten Ort und Zeitpunkt können zudem in einer Exceltabelle ausgedruckt werden. Diese Aufbereitung bestand wenige Monate nach dem Gipfel noch nicht. Zur Bearbeitung nutzen die SoKo Auswerter*innen das Schnittprogramm „Edius“ sowie Photoshop zur Standbildbearbeitung. Die Richterin ordnete zur Klärung, ob Christians Arm mit einem Wurfgegenstand in Verbindung gebracht werden kann, die Auswertung der Videos vom BKA an. Am 7.11. ist das Gutachten des BKA da, inklusive eines Beamten. Zusammengefasst kam raus: Die Videos sind qualitativ zu schlecht oder gar beschädigt, so dass sich nur sagen lässt, dass sich nichts sagen lässt. Weitere Termine am Landgericht Mitte: **10.12. und 20.12. jeweils 9 Uhr bis 16 Uhr in Raum 138.**

PROZESS GEGEN ALIX

Der zweite Versuch, den Prozess gegen Alix in erster Instanz vor dem Amtsgericht zu starten, begann und endete am 17.September – ein Jahr nach dem ersten gescheiterten Versuch. Alix war nach dem Gipfel der zweite G20 Gefangene gewesen, der nach Peike

keine Aussage gemacht hatte (im 7. G20-Prozess). Am zweiten Termin wurde das Verfahren ausgesetzt. Das Gleiche passierte nun wieder: Weder sind die seit Monaten angeforderten Videos bei Gericht angekommen noch ist die Akte mittlerweile vollständig. Absurderweise hat die Richterin den ausgesetzten Haftbefehl aufrecht erhalten und das, obwohl Alix die Ladung zum Gericht noch nicht mal ordentlich zugestellt wurde und er dennoch aus Frankreich anreiste. Der dritte Versuch den Prozess zu starten beginnt im **Januar 2019 am AG Mitte: 10.1., 17.1. und 24.1.**

PROZESS GEGEN KERSTIN

Der Prozess läuft seit Ende September. Es ist der erste Prozess wegen „Cornern“. Sie soll in diesem Zusammenhang eine Flasche geworfen haben. Der nächste Prozesstag ist am **10.12. 9 Uhr bis 16 Uhr, AG Mitte, Raum 136**

PROZESS GEGEN MAX

Am 7.11., dem 1. Prozesstag gegen Max, hielt er eine politische Erklärung. Zu diesem

Zeitpunkt saß er bereits seit 2 Monaten in U-Haft mit dem Vorwurf: „Beleidigung und Zeigen verbotener Kennzeichen“ am Abend von „Welcome to hell“ sowie „tätlicher Angriff und versuchte Körperverletzung“ durch einen Flaschenwurf an einem anderen Tag. Ein erster „Polizeizeuge“ wurde gehört. Er hatte den vorgeworfenen Flaschenwurf als „BeDo-Beamter“ [Die Cops mit der Kamera in der Hand, BeDo steht für „Beweisdokumentation“] gefilmt und zusammen mit seinem Kollegen ein paar Tage später aufgrund des Videos Strafanzeige gestellt. Die Akte war extrem „schlank“, sie enthielt außer der Anzeige und dem Video nichts zum Flaschenwurf. Also keinerlei „Zeugenaussagen“ o.ä.. Nach dem Prozesstag wurde Max, obwohl die Richterin und die Staatsanwältin weiterhin dringenden Tatverdacht sahen, haftverschont mit der Auflage, sich bis Freitag früh in Hamburg anzumelden und sich dreimal die Woche bei der Davidwache zu melden. Kautionshöhe musste keine hinterlegt werden.

Eine Woche später, am 2. Prozesstag, wurden dann noch der Video-Kollege, der aber auch nur das Video kannte, und der beleidigte Beamte, der offensichtlich beleidigt



Was ist der EA?

Hinter dem Kürzel EA verbirgt sich der Ermittlungsausschuss, der meist als Telefonnummer (in Hamburg 040 432 78 778) bei Demos oder Aktionen bekannt ist. Wir unterstützen Gefangene und schalten, wenn nötig, Rechtsanwält*innen ein. Wir versuchen eine Schnittstelle zwischen Aktivist*innen drinnen und draußen zu sein und sorgen dafür, dass keine*r unbemerkt einfährt. Dabei ist das EA-Telefon kein Infotelefon. Der EA ist nicht nur bei Demos und Aktionen, sondern auch bei anderen Problemen mit der Polizei ansprechbar, wie etwa bei Hausdurchsuchungen. Wir helfen auch bei Fragen rund um polizeiliche Ermittlungen und Anwaltsschversuche.

sein und beleidigt werden verwechselt, vernommen. Laut seiner Aussage habe Max während der Auflösung der „Welcome to hell“-Demo einen Mittelfinger in Richtung der Polizei erhoben. Er habe zwar aufgrund von Max undurchsichtiger Sonnenbrille seine Augen nicht gesehen, sei sich aber sicher, dass nicht alle Beamte gemeint gewesen seien, sondern nur er. Denn er fühlte sich angeguckt. Max wurde nichtsdestotrotz in allen Punkten für schuldig befunden. Das Urteil lautete: 7 Monate auf 2 Jahre Bewährung.

G20-GRUPPENPROZESS

Lucy, Lieke und Paul wurden während des G20 in der Arnkielstraße von mehreren Zivilbeamten überfallen, zusammengeschlagen und entführt, kurz: festgenommen. In Altona startete ein Gruppenprozess, in dem ihnen versuchte Sachbeschädigung, Widerstand und Widerstand mit gefährlichem Werkzeug vorgeworfen wird.

Der Prozess begann im September mit starken Prozesserkklärungen. Diese wurden nachträglich aufgenommen und im FSK gesendet – hört sie euch an:

<https://www.freie-radios.net/90905>

Die Anklage, die die Staatsanwältin verlas, bestand zu einem großen Teil aus einer in Paragraphen verpackten Schilderung von

„... Ich habe ihm zwei Mal mit der Faust auf den Hinterkopf geschlagen, dann war er wie ein neuer Mensch.“



beobachtete seine Beamten – und die Aussage eines weiteren Zeugen. Dass es hier darum ging, die Aussagen aufeinander abzustimmen war, offensichtlich. Nachdem er aufflog wurde er über zwei Stunden verhört, am folgenden Prozesstag musste auch sein Chef aussagen, der ihn losgeschickt hatte. Beide versuchten sich so gut es ging zu retten: Die Beobachtung erfolge aus reiner Fürsorge. Es solle zum Beispiel Feedback über die Aussagequalität gegeben werden, etwa wenn ein Beamter das Gefühl habe, sich lächerlich gemacht zu haben. Das Verhör am ersten Tag sei so hart gewesen, die Beamten einem so großen Druck ausgesetzt, die Vorsitzenden sollen dann da sein, um die Untergebenen emotional aufzufangen usw. All dies sei natürlich unabhängig vom Inhalt des Verfahrens, das interessiere gar nicht ... Die taz hat einen ausführlichen Bericht über diesen kaum versteckten Versuch der Zeugenbeeinflussung geschrieben. Er ist unter dem Titel „Beim G20-Prozess hört der Zivi mit“ zu finden. Mittlerweile gibt es auch eine parlamentarische Anfrage dazu. Zusammengefasst besagt die ausführliche Antwort in etwa, dass es keine Statistik über polizeiliche Prozessbeobachtung gebe und man darum auch nichts zu nichts sagen könne.

Polizeigewalt und die Polizeizeugen gaben sich alle Mühe, diesen Eindruck noch zu verstärken: Polizist 1 sinngemäß auf die „Hatten Sie Ihr Pfefferspray in der Tasche oder im Rucksack?“ – „Weiß ich nicht, das ist ein Automatismus, kommt ein Mensch auf mich zu, habe ich ein Pfeffer in der Hand. Der Angeklagte blieb trotzdem nicht stehen und wollte sich nicht hinlegen. Ich habe ihm zwei Mal mit der Faust auf den Hinterkopf geschlagen, dann war er wie ein neuer Mensch.“

Polizist 2 zu: „Ihre Aufgabe ist Aufklärung, machen Sie denn oft Festnahmen?“ – „Nein, nicht so oft, aber wenn sich die Möglichkeit ergibt schlagen wir zu.“

Aufregung gab es, als ein Aussagekomplott der Hamburger Polizei aufgedeckt wurde. Der stellvertretende Dienststellenleiter (sämtlicher Polizei-Zeugen des Verfahrens) saß in ziviler Kleidung im Publikum und

Nach dem dritten Prozesstag war Schluss. Das Verfahren wurde gegen Zahlung einer Geldbuße eingestellt.



Angriffe der Staatsanwaltschaft auf das Versammlungsrecht in Hamburg und Basel

Das Demonstrationsrecht bietet einen geringen juristischen Schutz für die Teilnehmer*innen einer Versammlung – dieses wird von den Staatsanwaltschaften derzeit massiv angegriffen.

Im „Rondenbarg-Verfahren“ hatte die Staatsanwaltschaft versucht zu belegen, dass es sich hier nicht um eine politische Demonstration gehandelt habe und ist damit vorerst gescheitert. Mittlerweile hat sie jedoch selbst Zweifel, ob sie ihren demonstrationsfeindlichen Standpunkt vor Gericht durchsetzen kann und es steht im Raum, dass es sich um eine Versammlung gehandelt haben könnte, die vor einem Angriff der Polizei hätte aufgelöst werden müssen. Durch die Schwangerschaft der Richterin kam der bisher einzige „Rondenbarg-Prozess“ gegen Fabio zum Erliegen und muss von vorn begonnen werden, so dass diese Frage bislang nicht abschließend geklärt werden konnte.

Die ersten „Elbchaussee Prozesse“ stehen nun an und es ist zu befürchten, dass an den Angeklagten ein Exempel statuiert werden soll. Auch hier ist die offizielle Linie, dem Protest an der Elbchaussee den politischen Gehalt abzusprechen, Spontandemos das Versammlungsrecht abzuerkennen und hohe Strafen zu fordern. „Seit Juni, also seit nunmehr fünf Monaten, sitzen zwei junge Männer aus dem Frankfurter Raum in Hamburg in Untersuchungshaft, denen vorgeworfen wird, Teil dieses Aufzuges gewesen zu sein. Ihnen wird ausdrücklich nicht vorgeworfen, sich selbst an einer einzigen der dort begangenen Straftaten beteiligt zu haben. Den-

noch hat die Staatsanwaltschaft sie der Mittäter-schaft aller dort begangenen mehr als 130 Taten angeklagt, allein weil sie sich nicht von dem Aufzug distanziert hätten. Das ist Feindstrafrecht! Das alles zeigt, wie dünn das demokratische Eis, auf dem wir uns bewegen, auch im Bereich der Straffjustiz geworden ist“, fasst einer der Verteidiger bei der Preisverleihung des Hans-Litten-Preis an das G20-Legal Team zusammen.

Nach einer Spontan-Demonstration gegen „Rassismus, Repression, Vertreibung und Gentrifizierung“ im Juni 2016 versucht sich auch die Staatsanwaltschaft Basel an einer ähnlichen Argumentation. Entlang der Route gingen unter anderem die Scheiben der SVP-Parteizentrale, der UBS und verschiedener Versicherungen zu Bruch, es gab diverse Sprayereien und Farbe auf Strafgericht. Laut Anklageschrift soll sich die Demo mit Steinen und Flaschen gegen ankommende Polizeiautos gewehrt haben.

Nun, mehr als zwei Jahre später, sind in einem Massenprozess achtzehn Personen angeklagt. Und die Staatsanwaltschaft fordert 22 bis zu 38 Monate Haft, teilweise auf Bewährung, für knapp die Hälfte ohne Bewährung. Die Beweislage ist dünn, und es ist unklar, warum genau diese achtzehn Personen angeklagt sind – bei eini-

gen ist nicht mal klar, ob sie an besagtem Abend überhaupt in Basel waren. Der Staatsanwaltschaft ist das egal – sie fordert eine Kollektivstrafe.

Obwohl Delikte wie Sachbeschädigung oder Körperverletzung individuell nachgewiesen werden müssten, wirft sie allen achtzehn Angeklagten pauschal alles vor. „Ob der Einzelne konkret eine Scheibe einwirft, interessiert nicht mehr. Der Täter wird als Feindbild verfolgt und exemplarisch bestraft. Die Fokussierung auf den Täter und nicht auf die Tat, das stammt aus dem Nationalsozialismus“, fasst einer der Basler Verteidiger zusammen.

Mit dieser Vorgehensweise bekommt der Ausspruch „Getroffen hat es einige, gemeint sind wir alle“ eine neue Dimension. Umso wichtiger zu zeigen das „Unserre Solidarität gegen ihre Repression“ nicht nur eine Phrase ist, sondern echte Anteilnahme und Unterstützung.



Solidarität mit den Angeklagten des 1. „Elbchaussee-Verfahrens“

Am 18.12. beginnt der #NoG20-Prozess gegen vier Betroffene aus FFM/Offenbach und Loïc, der in Paris festgenommen und von Frankreich ausgeliefert wurde. Es wird eine Kundgebung vor dem Gericht geben. Den jungen Männern wird vorgeworfen, sich an Aktionen freitagmorgens in der Hamburger Elbchaussee beteiligt zu haben.

Angesichts der verhältnismäßigen Stille bei Angriffen auf Geflüchtete(nunterkünfte), bei abertausenden Toten im Mittelmeer etc. erscheint es doch mehr als verwunderlich, welche Empörung ein paar zerstörte Scheiben und Autos hervorrufen. Dass schon am selben Abend den Geschädigten eine Zahlung von 40 Millionen Euro zugesichert wurde (zum Vergleich: den Angehörigen der Opfer des NSU wurde nach jahrelanger Schikane, Kriminalisierung und Stigmatisierung insgesamt (!) eine Million Euro Entschädigung gewährt), verdeutlicht die massive Diskrepanz bei der Wahrnehmung des Wertes von Menschenleben im Vergleich zu Waren und Konsumgütern.

VORWÜRFE? KOLLEKTIV- UND KONTAKTSCHULD!

Der Zynismus von Polizei und Justiz ist in Anbetracht der Vorwürfe unerträglich. Am frühen Morgen des ersten Gipfeltages machten einige hundert Aktivist*innen ihrer Wut über die bestehenden Verhältnisse Luft und verdeutlichten ihre Unversöhnlichkeit unter anderem durch das Entglasen von Konsulaten, Banken und Ämtern und das Anzünden von Autos in der im Villenviertel gelegenen Elbchaussee. Obwohl es keinerlei polizeiliche Foto- oder Videoaufnahmen von den Geschehnissen gibt, hat

die Polizei nun vier junge Männer aus dem Rhein-Main-Gebiet als vermeintliche Täter präsentiert. Loïc wurde später mit in dieses Verfahren hineingezogen um gemeinsam verhandeln zu können. Es ist offensichtlich, dass es hier darum gehen soll, Menschen von künftigem politischem Protest abzuhalten und eine ganze Bewegung einzuschüchtern, indem Einzelne drakonisch bestraft werden.

ISOLATIONSHAFT UND WILLKÜR

Die Absurdität der Vorwürfe knüpft an die bisherigen G20-Prozesse an, genauso wie die Anordnung von U-Haft wegen der angeblichen „Schwere der Tat“ und vermeintlicher „Fluchtgefahr“. Dazu die Schikanen, die die zwei aus FFM/Offenbach im Knast ertragen müssen: Der jüngere war in den ersten drei Tagen durchgehend eingesperrt. Erst danach bekam er eine Stunde Hofgang täglich. Seitdem wurde seine Zelle mehrfach ohne Angabe von Gründen durchsucht und er selbst wiederholt spontanen Leibesvisitationen unterzogen. Die einzige Möglichkeit, die ihnen gelassen wird, um aus der Zelle rauszukommen und soziale Kontakte zu haben, ist im Knast zu arbeiten. Auch wenn sich manches inzwischen gelockert hat, sind sie immer wieder wahllosen Schikanen und der Willkür der Schließer ausgesetzt. Diese nannten als Begründung nur: „Weil wir es können“.

Loïc ist seit jeher ein Rebell und wurde in einer Zeit politisiert, in der Lobbies und Regierungen in Frankreich und europaweit den verheerenden neoliberalen Kurs zur Zerschlagung sozialer und ökologischer Systeme ausgedehnt haben. In einer Zeit, in der

Grenzen zunehmend geschlossen wurden und in der die immer militärischer ausgerüsteten Bullen Rebell*innen in den Wäldern, auf den Straßen, in den Vorstädten und Knästen misshandelten und ermordeten. Er wird wegen verschiedener Vergehen auch unabhängig von Hamburg in Frankreich verfolgt. Ob es die vermeintliche Beteiligung an Hackerangriffen und militanten Demonstrationen war, oder die Sachbeschädigung der Umzäunung des angeblichen Forschungslabors des Atomklos CIGEO – sein Aktivismus wird verbittert kriminalisiert.

DRUCK MACHEN!

Ganz offensichtlich dienen die Haftbedingungen dazu, Druck auszuüben und zu Aussagen zu bewegen. In Anbetracht der mangelhaften Beweislage gegen sie ist das kein Wunder. Loïc sitzt seit Oktober ebenfalls im Hamburger Holstenglacis in Untersuchungshaft, nachdem er per Europäischem Haftbefehl von Frankreich ausgeliefert wurde. Die Polizei möchte nach mehr als einem Jahr Arbeit der eigens eingerichteten SoKo „Schwarzer Block“ gern Ergebnisse vorweisen, und das heißt „Schuldige“ bestrafen. Machen wir es den Inhaftierten leichter im Knast und erzeugen wir unsererseits Druck auf die Behörden! Der Prozess gegen alle fünf Beschuldigten beginnt am 18. Dezember. Er wird lange dauern: Es sind bereits 30 (dreißig!) Prozesstage bis Mai terminiert. Dieser Show-Prozess muss begleitet und kritisiert werden!

Weitere Termine sind: 8.01.19, 10.01., 15.01., 17.1., 22.1., 24.1., 29.1., 31.01. immer 9:30 Uhr bis 16 Uhr
17.Dezember | 18h | Rote Flora
Vorabenddemo „Gemeinsam gegen Repression united we stand“



Amtsgericht Harburg: Das Urteil steht vor dem Prozess

Wir, die Angeklagte und ihre Verteidigerin, staunten, als wir in der Prozessakte einen überraschenden Fund machten: In der Seitentasche des Aktenumschlags fanden wir einen detaillierten Ablaufplan des Prozesses und eine stichpunktartige Urteilsbegründung. An einigen Stellen im Ablaufplan waren zwar Lücken gelassen für die Plädoyers und das letzte Wort, aber unter der Überschrift „Urteil“ war keine Lücke. Dort stand: „Nötigung in Tateinheit mit Störung öffentlicher Betriebe“.

Wir waren in diesen Prozess um eine Urantransportblockade im Hamburger Hafen nicht mit der Erwartung gegangen, das Gericht würde sich an formale rechtsstaatliche Grundsätze halten. Dafür hatten wir schon zu viele Prozesse erlebt. Aber wir hatten nicht erwartet, dieses voreingenommene und auf schnelles Aburteilen ausgerichtete Vorgehen belegen zu können. Durch den Zufallsfund war das nun möglich, auch wenn dies alles andere als im Interesse des Gerichts war. Auf den Unterlagen hatten wir einen kleinen Vermerk gefunden, die Unterlagen sollten vor Akteneinsicht „dringend entfernt“ werden. Dafür war es nun zu spät, wir schrieben einen Ablehnungsantrag gegen den Richter und veröffentlichten die Dokumente. Der für den Prozess zuständige Richter positionierte sich zu dem Vorgang nicht und schrieb nur, die Dokumente seien von seiner Vorgängerin. Der für die Bearbeitung des Antrags zuständige Richter verteidigte das Vorgehen seiner Kollegin. Es spräche nichts dagegen, Urteile schon vor Beginn der Beweisaufnahme anhand der Akte vorzuformulieren, eine Vorverurteilung läge darin nicht. „Dies kann zum einen der Richtigkeitskon-

Strukturen schützen!



Da wir dem System den Kampf erklären, denn darum geht es ja schließlich bei linker Politik, ist es nur logisch, dass die Vertreter*innen dieses Systems großes Interesse daran haben zu erfahren, wie „es in der Szene aussieht“, wer sich politisch womit beschäftigt, wer mit wem was macht – kurz: wie es um das kritische oder gar revolutionäre Potential bestellt ist. Es werden Informationen gesammelt und ausgewertet und diese dann verwendet, um uns zu bekämpfen. Unser Bestreben muss es sein, die Repressionsbehörden daran zu hindern, uns in die Karten zu gucken. Wichtig ist dabei, nicht davon auszugehen, dass das eigene Handeln ohnehin so unbedeutend oder „harmlos“ sei, dass die Ermittlungsbehörden so oder so kein Interesse hätten. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass die Scherg*innen sich für alles interessieren, was systemkritisch sein könnte.

Mehr in 1_3_Unsere Strukturen schützen und Einsatz verdeckter Ermittler*innen ab S. 30

WEGE DURCH DIE WÜSTE – Ein Antirepressions-handbuch für die politische Praxis Edition Assemblage. In deiner Buchhandlung bestellbar: ISBN 978-3-942885-81-2

trolle dahingehend dienen, dass die Beweisaufnahme alle erheblichen Tatsachen und Beweismittel umfasst, und kann überdies der Verfahrenskonzentration nützlich sein.“

„Verfahrenskonzentration“? Ob damit gemeint ist, dass sich Richter*innen im Prozess auf ihren nächsten Sommerurlaub konzentrieren können, weil das Urteil ohnehin schon geschrieben ist und sie daher auch nicht zuhören müssen? Oder dass mehr Verfahren an einen Verhandlungstag

„konzentriert“ werden können, weil die Verurteilungen so fließbandmäßiger laufen? In jedem Fall zeigt sich hier deutlich die Überheblichkeit und die Überzeugung eigener Unfehlbarkeit von Richter*innen. Genau diese Geisteshaltung ist es, die es so ungemein schwer macht, in Prozessen eine andere Bewertung als die durch die Akte schon produzierte denkbar zu machen.

weitere Infos zu den Prozessen: nirgendwo.info/hamburg

ein
BULLE
mit
HIRN ...

IST WIE
FISCH
OHNE
GRATEN

HH
NH 355

WIE DEM MdB DER AFD GOTTSCHALK FAST BEINAHE MINDESTENS IRGENDWIE DER ARM ABGERISSEN WURDE UND WARUM SIEBEN GENOSS*INNEN NUN JUSTIZIELLEN NERVEREIEEN AUSGESETZT SIND.



Wir erinnern uns teils gerne:

02.12.2017, AFD Bundesparteitag in Hannover. Die Partei der nuschelnden, (werden chronisch falsch verstanden), unbeirrt korrigierenden, (Aussagen werden chronisch aus irgendwelchen Kontexten gerissen), sowie weinerlichen (wg. chronisch gemeiner Antifa) Herrenmenschen findet sich zusammen, um gemeinsam in selbstgebrauter Nationalgölle zu baden.

Nun ist es ja keine soo heiße Neuigkeit mehr, dass es nicht wenige Typen im System hat, die gerne mit in die Wanne steigen. Wir müssen hier nicht mal Figuren wie Ex-Verfassungsschutzpräsi Maaßen oder Beispiele wie den NSU Prozess anführen. Damit einem richtig schlecht wird, reicht schon ein Blick auf ein paar Etagen tiefer: Ganz normale Bullen, ganz normale Staatsschützer*innen, ganz normale Staatsanwälte*innen, ganz normale BFE-Schläger*innen, ganz normale Richter*innen, der*die ganz normale Tarifangestellte beim LKA (nur echt mit dem schwarz-rot-goldenen Anglerhütchen) – allen schlägt das patriotische Herz dröhnend auf dem rechten Fleck und alle machen sich für Volk und Vaterland hechelnd und gerne nützlich.

Auch in Hannover sah es seinerzeit so aus, als hätte die Polizei viel im Griff, damit die urdeutsche Gemengelage sich in vaterländischer Ruhe gegenseitig angeilen konnte. Nicht zuletzt eine Sperrzone um das Tagungszentrum sollte einen fröhlichen Parteitag garantieren. Und da lief dann was schief. Anscheinend gelangten Leute in die Sperrzone, wo ihnen dann AFD-MdB

Gottschalk über den Weg lief. Der war, laut Selbstauskunft voller Zuversicht und mit fast grenzenlosem Vertrauen in die Polizei, zu Fuß durchs Sperrgebiet gen Veranstaltungszentrum unterwegs, traf dann nach eigener Darstellung auf die Sorte Mensch, die da auf keinen Fall rein sollte. Laut Bericht des AFD-MdB Gottschalk wurde er von genau diesen geschubst und geschlagen. Rückblickend ist er der festen Ansicht, dass er beinahe massakriert wurde und nur um Haaresbreite mit dem Leben davon gekommen sei.

Nun wäre AFD-MdB Gottschalk nicht der furchtlose Germane, der er ist, würde er nicht einfach seine Frisur wieder in Ordnung bringen und sich dann blutüberströmt, mit Hämatomen übersät und mit zerknitterten Unterlagen in die Kongresshalle schleppen. Zum Glück wartete dort gleich eine Parteifreundin, gleichzeitig Doppel-Doktorin und auch noch Unfallchirurgin auf ihn. Diagnose: vermutlich Prellung, Zerrung, Überdehnung. Da musste er ganz doll stark sein – aber nicht eine Träne rollte ihm unter der Brille hervor. Stattdessen ließ er sich seinen Arm, der wie zu hören war, nur noch an ein paar Fäden hing, von Frau Dr. Dr. mit einem imposanten Stützverband einfassen, in dem geschockte Beobachter*innen ein einsames, streichholzschachtelgroßes Kühlkissen hin und her rutschen sehen konnten.

Einen wahren Herrenmenschen bringt das natürlich nicht aus dem Stechschritt. Eine breite Spur von Knochensplintern, damp-

fendem Blut, scharf riechendem Schweiß und Fleischfasern hinter sich her ziehend, schritt AFD-MdB Gottschalk ungerührt zum Pult, hielt der Halle eine aufpeitschende Rede und wurde postwendend (nicht posthum!) zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt.

Soweit der packende Bericht aus der Nacht in Hannover. Der nervige Teil ist der, dass nun sieben Genoss*innen vorgeworfen wird, AFD-MdB Gottschalk diesen Albtraum bereitet zu haben. Wir müssen davon ausgehen, dass Gottschalk selbst und die Justiz sowieso ein großes Fass aufmachen werden, um den sieben das Leben möglichst lang, möglichst schwer zu machen. Deutliches Zeichen hierfür ist, dass bereits für den ersten, relativ kleinen Vorwurf (Beschädigung einer Zelle), gleich eine Hauptverhandlung angesetzt wurde.

Bei dieser sind wir zu früh und warten vor dem Gericht, als die ersten Unterstützer*innen eintröpfeln. Es tröpfelt und tröpfelt bis wir fast 30 Leute sind. Wie geil ist das denn bidde? Die Bullen finden es nicht ganz so super.

Als alle mehr oder weniger glücklich im Gerichtssaal verteilt sind kann es losgehen. Zuerst verlangt der Verteidiger des Genossen eine Erklärung für den Einsatz des Einsatzteams sowie die völlig überdimensionierten Vorkontrollen.

Das Gericht setzt ihn darüber in Kenntnis, dass im Internet seitens der "linken Szene" zur Störung des Prozesses aufgerufen wor-

den wäre. Das Wissen darüber hat das Gericht exklusiv und behält es auch so lange für sich, bis die Verteidigung beharrlich nachfragt. Erst dann wird auf nicht näher benannte Foren und Facebook-Seiten verwiesen. Diese Informationen wären dem Gericht gleich von mehreren Dienststellen zugetragen worden. Das Gericht weigert sich im Weiteren darüber Auskunft zu geben, welche Dienststellen es waren, die das Gericht über eine geplante Störung des Prozesses in Kenntnis gesetzt haben. Ungeklärt auch, welche Dienststellen für die Sicherheitsverfügung verantwortlich sind; die Verteidigung wurde vorab auf jeden Fall nicht darüber in Kenntnis gesetzt. Vor ihren jeweiligen Aussagen befragt der Anwalt beide Zeug*innen, ob sie aus den Dienststellen kämen, die mit dieser Information aufgewartet haben, was von beiden verneint wird.

Eine Zeugin und ein Zeuge sind geladen: Der Sachbearbeiter für Polizeigewahrsam J. Eckhard und die Polizeibeamtin S. Gericke, die seinerzeit Schicht in der Gefangenen-sammelstelle (Gesa) hatte. Es beginnt mit Jan E. Der reagiert auf Fragen der Verteidigung latent zickig, und die Aussagen, die er damals gemacht hat, decken sich nicht mit denen, die er heute zu Protokoll gibt. Er kann die vorgeworfenen Sachbeschädigungen nicht beschreiben, erinnert sich vage an "Kratzspuren", weiß aber auch nicht mehr, in welcher Zelle die waren; "*Zelle vier, fünf und sechs – sehen halt alle gleich aus*". Beschädigungen in Zellen an "normalen" Tagen würden handschriftlich ins Dienstbuch geschrieben, bei Großeinsätzen digital vermerkt.

Die Zellen würden "oft" renoviert, er könne aber nicht sagen, was "oft" denn bedeuten würde; "*Vielleicht alle drei Wochen? Naja, ich merke das halt, wenn ich die Maler im Haus sehe*."

Auf ihn folgt Polizeibeamtin Sabine G., die seinerzeit Gesa-Schicht hatte, als Zuständige für die Zellenbelegung. Die rattert ihren Namen, Alter, Rang und auch die Bestätigung, mit dem Angeklagten weder verwandt noch verschwägert zu sein, wie eine Maschine runter- kein Zweifel, die steht nicht zum ersten Mal im Zeugenstand.

Ihr sowie dem zickigen Sachbearbeiter werden – vermutlich zur Auffrischung der schrecklichen Bilder aus dem vergangenen Jahr, Fotos der massiven Sachbeschädigungen gezeigt, die on top sicher auch für kommende Generationen von Jura-Studen*innen herhalten müssen, um sie an die Abgründe menschlichen Tuns heranzuführen. Die Beamtin kann – wie auch der Zeuge Eckhard nicht viel zur Wahrheitsfindung beitragen. Es hat wohl Schäden an der Klingel in der Zelle gegeben, die hätten da aber auch vorher sein können. Beide Zeug*innen merken an, dass die Beschädigungen in der Zelle auf den Fotos, die sie vorgelegt bekommen, wesentlich größer wirken als sie eigentlich waren.

Viel mehr kann die Beamtin nicht erzählen; ein paar Bestätigungen für die Richtigkeit der von der Vorsitzenden hochgehaltenen Einlieferungszettel und das Bedauern darüber, dass auch sie nicht mehr wisse, in welcher Zelle nun genau die angezeigten Beschädigungen vollzogen wurden, das war es dann auch.

Je länger der Prozesstag geht, desto mehr schrumpft das Ausmaß der Sachbeschädigung. Hatte Mensch zu Beginn noch den Eindruck, dass die Statik der Zelle so massiv beschädigt war, dass der ganze Knast neu gebaut werden müsse, so ist inzwischen nur noch von "Kratzspuren" im Putz die Rede. Konkret geht es um zwei Ⓐs sowie ein

"Fuck Bullen". Der Staatsanwalt, der den ganzen Tag durch wenige Ich-habe-keine-weiteren-Fragen-mehr-Beiträge angenehm unauffällig ist, drückt im Abschlussplädoyer seine ganze Abscheu bezüglich der polizeikritischen Gravur dadurch aus, dass er sie in anderer Reihenfolge zitiert: "Bullen Fuck". Zur Heiterkeit auf den Rängen trägt er weiterhin bei, indem er sein gefordertes Strafmaß damit begründet, dass ja auch noch "andere die Zelle nutzen wollten". Er fordert 30 Tagessätze a 15,- Euro.

Die Verteidigung fordert Freispruch. Die Richterin gibt 30 Tage a 10,-. Vor der Urteilsverkündung gibt der Genosse eine kämpferische Erklärung ab.

Fazit des Tages: Außerordentlich, die starke Unterstützung trotz eines in der Sache lächerlichen Vorwurfes. Gerne wieder, gerne weiter! Obwohl es an diesem Tag einiges zu lachen gab, ist leider zu befürchten, dass das nur ein erstes justizielles Aufwärmen war. Dass sie bereits bei einer simplen Angelegenheit wie dieser gleich eine Hauptverhandlung ansetzen, lässt leider nichts Gutes erwarten.

Auch die anderen Angeklagten brauchen unsere Solidarität. Die Notwendigkeit erhöht sich umso mehr, als die Causa mit einer Bedeutung aufgeladen wird (siehe oben), die – so steht es zu befürchten – bundesweite Relevanz bekommen kann. Lassen wir die Angeklagten nicht allein, lasst uns gemeinsam zu den Prozessen gehen, lasst uns AFD, Bullen, Richter*innen und Staatsanwälte*innen ihr Ding nicht ohne unsere Öffentlichkeit durchziehen. In diesem Sinne. Vorwärts und nicht vergessen.

Ⓐ

Der Gipfel ist vorbei, die Repression hält an ...

Ein chronologischer Überblick und eine Perspektive.

Die noS20-Proteste haben das informelle Treffen der EU-Staats- und Regierungschef*innen kraftvoll, vielfältig und stark gekontert. Bereits im Vorfeld der Proteste wurden repressive Maßnahmen verschärft und boten damit einen Vorgeschmack auf das zu erwartende Verhalten der Staatsbehörden während und nach den Protesten.

Die Repression

Am 20. September 2018 fand in Salzburg ein Treffen der EU-Staats- und Regierungschef*innen statt. Sie trafen sich um ihren autoritären Kurs weiter zu verschärfen und EU-weit zu koordinieren. Auf ihrer Agenda standen u.a. die Ausweitung der Militarisierung und Abschottung an den EU-Außengrenzen sowie der Ausbau von Überwachungs- und Polizeibefugnissen. Als Antwort darauf trafen sich am selben Ort zahlreiche Aktivist*innen, um ein deutliches Zeichen gegen diesen „Gipfel der Herrschaft, Abschottung und sozialen Kontrolle“ zu setzen. Die Repression von staatlicher Seite brachte einen Aktivist*innen für 13 Tage in U-Haft, 22 weitere Festnahmen, rund 40 Verletzte sowie ungezählte Identitätskontrollen.

Bereits am 17. September gab es Berichte darüber, dass verschärfte Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze durchgeführt wurden. Dies gip-

felte in den Drangsalien, mit denen sich ca. 50 Aktivist*innen, die mit dem Zug aus München anreisen wollten, konfrontiert sahen. Der Zugverkehr wurde kurzerhand ausgesetzt und 17 Aktivist*innen am letzten Bahnhof vor der Grenze „präventiv“ festgenommen. Sie erhielten ein Ausreiseverbot nach §10 des Passgesetzes, wonach verhindert werden sollte, das „Ansehen der BRD im Ausland zu beeinträchtigen“. Ihnen wurden die Personalakten abgenommen und erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder ausgehändigt. Bis dahin galten für die Betroffenen tägliche Meldeauflagen. Von den repressiven Maßnahmen der Bundespolizei war auch ein französischer Staatsbürger ohne Wohnsitz in der BRD betroffen. Die 17 Personen verbrachten bis zu zehn Stunden im Polizeigewahrsam.

In Salzburg verlief es bis in die Fußgängerzone am Ende der Linzergasse ruhig. Hier kam der Demozug zum Stillstand, denn laut Staatsmacht sollten sich die rund 1500 Protestierenden durch eine kleine, nur wenige Meter breite Seitengasse drängen, anstatt auf der ausgebauten Straße weiter zu ziehen. Ein völlig unverantwortliches und gefährliches Vorhaben angesichts der hohen Teilnehmeranzahl. An dieser Stelle kam es zu einzelnen Auseinandersetzungen zwischen der Polizei mit Demonstrationsteilnehmenden.

Am Rande der Abschlusskundgebung im Volksgarten eskalierte das Verhalten der Polizei. Rund 10 Personen, die sich bereits auf dem Nachhauseweg von der Kundgebung befanden, wurden eingekesselt und teilweise festgenommen. Die Aktivist*innen wurden sehr schnell von ca. 300 solidarischen Menschen unterstützt, welche die Straße blockierten und die Gefangenewagen erfolgreich am Wegfahren hinderten. Im Zuge dieser Auseinandersetzung wurden die solidarischen Personen von mehreren Wellen Pfefferspray getroffen. Kurze Zeit später rannte eine Gruppe der WEGA, mit gezückten Schlagstöcken, in die Spontankundgebung und begann wahllos Aktivist*innen zu verprügeln. [Die WEGA ist die älteste polizeiliche Sondereinheit Österreichs. Trotzdem sie gezielt gegründet wurde um gegen Demonstrant*innen vorzugehen, gilt sie auch als „Anti-Terror-Einheit“. Auf Demonstrationen, im Einsatz gegen Hausbesetzungen und bei Fußballspielen agiert sie vergleichbar mit den deutschen BFEs. Zum G20-Gipfel in Hamburg waren 70 WEGA-Polizist*innen angereist.]

Bei diesem Einsatz rund um den Volksgarten wurden rund 40 Verletzte gezählt. Darunter waren viele Verletzungen aufgrund von Tränengas, aber auch ein gebrochener Arm, eine Rippenprellung und eine Platzwunde am Kopf. Insgesamt wurden vier Personen verhaftet und ins Polizeianhaltezentrum Alpenstraße

gebracht. Eine Person wurde in die JVA-Puch gebracht und erst nach 13 Tagen Untersuchungshaft, unter Auflagen, wieder freigelassen.

Während seiner Zeit in U-Haft gab es mehrere Aktionen in Solidarität, welche auf unserer Homepage gesammelt wurden. Dort findet ihr auch unseren Kontakt und verschiedene Möglichkeiten, wie ihr euch solidarisch zeigen könnt.

Auf dass die Repression ins Leere läuft!
Wir kämpfen weiter für eine bessere Welt!

noS20-Soligruppe
nos20soli.blackblogs.org

Inhaltliches gegen den S20
noS20.blackblogs.org / summit-salzburg.mobi

Spendet für die Betroffenen von Repression nach den noS20-Protesten:
Förder_innen des Salzburger Social Forum
Verwendungszweck: Soli20
IBAN: AT59 2040 4000 4148 1821
BIC: SBGSAT2SXXX

Schmerzensgeld für Aktivist*innen

Als die Hamburger Polizei Anfang des Jahres 2014 ihre Gefahrengebiete in St. Pauli, Sternschanze, Altona-Altstadt und großen Teilen von Altona-Nord einrichtete, fanden jeden Tag Aktionen gegen diese statt. Eine Spontandemonstration am 5.1.2014 gipfelte in der Einkesselung von ca. 50 Aktivist*innen. 44 von ihnen wurden in Gewahrsam genommen, mit einem HVV-Bus abtransportiert und über Stunden festgehalten. 17 von ihnen klagten gegen das polizeiliche Vorgehen und erwirkten am Oberverwaltungsgericht Hamburg Anerkennnisurteile über die Rechtswidrigkeit des polizeilichen Vorgehens. Mitte diesen Jahres wurde diesen Aktivist*innen ein Schmerzensgeld von 250 € pro Person seitens der Hamburger Polizei ausgezahlt, welches von den meisten in Antirepressions- bzw. Antifa-Arbeit gespendet wurde.





Genossenschaft zeigt die Polizei wegen Transparenteklau an

Die Genossenschaft der Hafestraßen Häuser hat beim „Dezernat Interne Ermittlungen“ Strafanzeige gegen die Polizei gestellt sowie die gestohlenen Transparente in Gedenken an Oury Jalloh zurück gefordert.

Aus der Anzeige:

„Durch Polizeikräfte wurde am 11.2.2018 ein Transparent [Aufschrift: Oury Jalloh ermordet von deutschen Polizisten] von der Außenfassade unseres Hauses Bernhard-Nocht-Straße 26 entwendet. Eine etwaige Ansprache, warum dieses entfernt werden soll und ob dies ohne (zusätzliche Ausgaben durch) einen Polizeieinsatz inklusive Hinzunahme eines Technikfahrzeugs geschehen kann, fand nicht statt.“

Des Weiteren wurden in den frühen Morgenstunden des 11. Mai 2018, während des Hafengeburtstags, Transparente durch Polizeikräfte und der vermutlich unter dem Deckmantel der Amtshilfe hinzugezogenen Feuerwehr, mit einem gewöhnlicherweise zur Rettung bestimmten sehr hoch ausfahrbaren Rettungskorb, von der Fassade unseres Hauses St.Pauli Hafestraße 110 [Aufschrift: Oury Jalloh ermordet von deutschen Polizeibeamten] sowie einem der Balkone des Hauses St.Pauli Hafestraße 112 [Aufschrift: Oury Jalloh ermordet in Dessau von deutschen Polizeibeamten] entwendet. Auch hier fand zuvor keine Ansprache über den Wunsch oder die Grundlage dieser Handlung statt.

Wie im Nachhinein den Medien zu entnehmen war, wurde zunächst behauptet, die Entfernungen sei in Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft geschehen. Nach Dementierung der Staatsanwaltschaft ließ sich aus dem weiteren Medienverlauf entnehmen, dass keinerlei Rechtsgrundlage für diese Einsätze bestand.

Daher fordern wir zum einen die Herausgabe der entwendeten Transparente und stellen Strafanzeige wegen aller in Betracht kommenden Taten gegen sämtliche involvierte Polizeibeamte, insbesondere jene auf der Ebene der Anordnung der Handlungen.

Aus unserer Sicht kommen insbesondere § 357 Verleitung eines Untergebenen zu einer Straftat, § 344 Verfolgung Unschuldiger, § 242 Diebstahl, § 244 Diebstahl mit Waffen in Betracht.“

Prozesse im Zusammenhang mit der polizeilichen Belagerung der Hafestraßen-Häuser

Rund um die Hafestraße sorgen die permanente Polizeipräsenz und das Verhalten der Cops immer wieder für eine kritische Begleitung. Die Cops reagieren darauf ihrerseits mit Strafanzeigen. Vor kurzem begannen in diesem Zusammenhang zwei Prozesse.

1. Bericht: Persönlichkeitsrecht? „Hartmut Dudde Olé, Olé“!

Am 17.10.18 begann der Prozess gegen eine Aktivistin, der vorgeworfen wird, mit dem Foto eines Polizeibeamten gegen das „Kunsturhebergesetz“ verstoßen zu haben. Das Bild entstand im Zuge einer Protestaktion gegen den Belagerungszustand und die rassistischen Kontrollen durch die Polizei rund um die Balduintreppe. Die Aktivistin hat zum ersten Prozesstag eine ausführliche Prozessklärung abgegeben – hier in Auszügen:

„Am 12.04.2018 wurden an der Balduintreppe verschiedene Fotos aufge-



nommen. Auf einem dieser Fotos ist ein Pappschild in Form einer Sprechblase zu sehen, in der zu lesen ist: „Hartmut Dudde, olé olé“. Unter dem Schild steht der Polizeibeamte K., der sich nun aufgrund einer Veröffentlichung des besagten Fotos, die mir hier heute vorgeworfen wird, in seinen Persönlichkeitsrechten verletzt fühlt.

In den letzten Jahren, insbesondere seit 2016, als die sogenannte „Task Force Drogen“ ins Leben gerufen wurde, die im März diesen Jahres noch einmal aufgestockt wurde, habe ich eine zunehmende Militarisierung des Stadtteils erlebt. Tagtäglich und nahezu 24/7 patrouillieren bewaffnete Polizist*innen in Uniform und in Zivil durch die Straßen St. Paulis.

Sie kontrollieren auf Basis von Sonderbefugnissen, die durch die Konstruktion des „gefährlichen Ortes“ ermöglicht werden, regelmäßig verdachtsunabhängig Anwohner*innen und Besucher*innen des Stadtteils.

Diese Kontrollen passieren immer wieder anhand äußerer Merkmale wie der Hautfarbe und das, obwohl dieses Vorgehen von mehreren Verwaltungsgerichten als rechtswidrig eingestuft wurde. Schwarze Menschen können sich in St. Pauli nicht mehr frei im öffentlichen Raum bewegen, ohne Gefahr zu laufen einer entwürdigenden Kontrolle durch die Polizei unterzogen zu werden. Wiederholte Male wurde ich Zeugin davon, dass Schwarze Personen im Zuge einer dieser Kontrollen – z. B. mit den Worten „Für dich ist heute Feierabend!“ – grundlos einen Platzverweis erhielten.

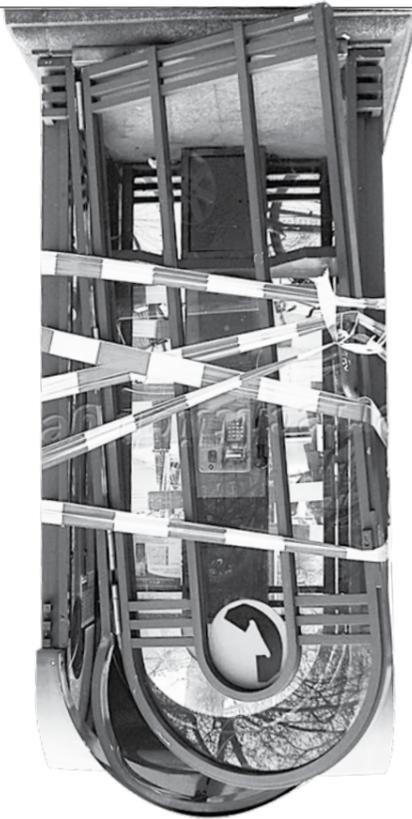
Es drängt sich mir daher zunehmend der Verdacht auf, dass die Sonderbefugnisse der Polizei an diesem Ort Tür und Tor für polizeiliche Willkür und rassistische und klassistische Diskriminierungen eröffnen. Dieser Umstand ist für mich nicht hinnehmbar.

Sozialer Ausschluss und Armut finden keinesfalls zufällig statt, sondern sind zentrales und funktionales Element kapitalistischer Gesellschaften.

Die verräumlichte Kriminalitätskartierung, die auf St. Pauli vorgenommen wurde, macht meine Nachbarschaft in raumfetischistischer Manier zu einem angeblich „gefährlichen Ort“. Wenn wir darüber sprechen würden, dass dieser Ort für Schwarze Menschen aufgrund rassistischer Maßnahmen durch die Polizei gefährlich ist, kann ich da bedenkenlos mitgehen.

Und wenn ich schon dabei bin darüber zu sprechen, was uns hier weis gemacht werden soll, so möchte ich über „Sicherheit im öffentlichen Raum“ reden, denn das ist schließlich immer noch das zentrale Argument, wenn es um die Rechtfertigung der polizeilichen Maßnahmen geht. Die vermeintliche oder reale Angst vor Kriminalität wird hier und anderswo immer wieder zum Maßstab für polizeiliches Handeln. Es muss meiner Meinung nach daher dringend darüber gesprochen werden, warum sich weiße Personen von der Präsenz Schwarzer Menschen im öffentlichen Raum bedroht fühlen. Denn wessen Sicherheitsgefühl wird hier eigentlich ernst genommen und wessen nicht? Das meines Schwarzen Nachbarn und Freundes, der bereits mehrfach Opfer von rassistischen Kontrollen wurde, jedenfalls nicht.

Da bis heute keine unabhängige Polizeikontrollbehörde existiert und Betroffene von Kontrollen und rechtswidriger Polizeiarbeit kaum Möglichkeiten haben, sich juristisch zu wehren, haben kritische Nachbar*innen und weitere solidarische Menschen die Aktionsform Copwatch ins Leben gerufen. Das Engagement besteht aus der kritischen Begleitung polizeilicher Kontrollen, einer kreativen Besspielung des öffentlichen Raumes und einer Sichtbarmachung polizeilichen Fehlverhaltens wie z.B. rassistischer Polizeigewalt in Form von Racial Profiling. Das Anfertigen und Veröffentlichen von



Bildern von Polizeieinsätzen sowie es auch am 12.04.18 durch die Presse und verschiedene Privatpersonen geschah, kann ich daher grundsätzlich nur begrüßen. Eine kritische öffentliche Darstellung dessen, was hier tagtäglich passiert, ist meinem Empfinden nach durchaus legitim.

Seit damit begonnen wurde, die fragwürdige Polizeiarbeit auf St. Pauli kritisch zu begleiten, versucht die Polizei dieses legitime Mittel der Zivilcourage zu verunglimpfen und zu kriminalisieren. Es kommt daher der Verdacht auf, wenn u.a. wiederholt Zeug*innen von rassistischen Kontrollen durch das Erteilen von Platzverweisen von Tatorten entfernt werden, dass eine kritische Öffentlichkeit unerwünscht ist und rechtswidrige polizeiliche Maßnahmen unsichtbar bleiben sollen.

Dass Herr K. hier nun als vermeintlich Geschädigter hinsichtlich der Verletzung seiner Persönlichkeitsrechte auftritt, mu-

tet meiner Meinung nach doch sehr zynisch an, im Anbetracht der Tatsache, dass hier im sogenannten „gefährlichen Ort“ seit Jahren tagtäglich durch die Instanz der Polizei – für die eben der selbe Herr K. tätig ist – ein Angriff auf die Persönlichkeitsrechte, die Privatsphäre, die physische Unversehrtheit usw. einer Vielzahl an Nachbar*innen und Besucher*innen zutage tritt.

Unabhängig vom Ausgang dieses Verfahrens, steht für mich außer Frage, dass ich mich durch polizeiliche Methoden wie diese und den Vorwurf, der mir hier heute gemacht wurde, nicht einschüchtern lasse und die polizeilichen Maßnahmen auf St. Pauli weiterhin kritisch begleiten und kommentieren werde, solange die polizeiliche Willkür und die rassistischen Kontrollen vor meiner Haustür nicht aufhören.“ Folgetermine des Verfahrens sind: 9. Januar 9 Uhr bis 15 Uhr und 16. Januar 9 Uhr bis 12 Uhr, Amtsgericht Mitte, jeweils Raum 267

2. Bericht: Herr Muhls Laufweg

Am 13.11.18 begann ein weiterer Prozess. Herr Muhl, ein Cop der im Prozess aussagte, seit 13 Jahren am Hafen sein Unwesen zu treiben, hatte sich, wie er auch im Gericht darstellte, bewusst im Rennen dazu entschieden, einen Anwohner, der ihm auf dem Gehweg entgegen ging, aus „seinem“ Weg zu stoßen. Der Anwohner wird beschuldigt, in dieser Situation versucht zu haben, Herrn Muhl zu verletzen. In der Befragung des Herrn Muhl wurde deutlich, wie tief der Rassismus bei den eingesetzten Beamten verwurzelt zu sein scheint.

Auch in diesem Prozess gab es eine Prozessklärung, ebenfalls in Auszügen:

„Ich wohne an einem sogenannten „gefährlichen Ort“ – nebenbei bemerkt, zuvor war es ein „Gefahrengebiet“ und auch nachdem das OVG im Mai 2015 diese für verfassungswidrig erklärt hatte, wurde die verfassungswidrige Grundlage an meinem Wohnort bewusst weiterhin angewendet, bis ein Jahr später im April 2016 kurzerhand aus „Gebieten“ „Orte“ wurden. Stellt sich die Frage: für wen und durch wen ist dieser „Ort“ / ehemals „Gebiet“ eigentlich gefährlich?“

Seit nun mindestens 4 Jahren patrouillieren Polizeibeamte in Uniform oder Zivil um die Häuser der Hafensstraße – täglich und meist durchgehend von frühmorgens bis nachts, Dienstschluss scheint 2h zu sein. Manche Beamten sind immer die gleichen, andere nur für eine kurze Zeit eingesetzt. Eine derartige Dauerpräsenz kommt für Anwohner*innen eigentlich einer observativen Überwachung gleich. – so wie ich mittlerweile einige Beamten namentlich kenne und ihre Einsatzzeiten mitbekomme, wissen diese meinen Namen, Adresse, Alltagsgewohnheiten, wann ich das Haus verlasse, oder wiederkomme, mit wem ich befreundet bin und so weiter.

Ebenfalls seit diesem Zeitraum kommt es immer wieder zu Aktionen oder Anzeigen der Polizei, die sich mittlerweile als rechtswidrig herausgestellt haben. Einige haben auch Eingang in die Presse gefunden: Beispielsweise im Juli diesen Jahres, als ein Gericht die Durchsuchung von Räumlichkeiten des »Plan B« für rechtswidrig erklärt hat. Am 18. Juli 2016 hatte ein Großaufgebot von rund 250 Polizisten, darunter verummte Spezialeinheiten der BFE mit Maschinenpistolen, eine Wohnung gestürmt. Der Durchsuchungsbeschluss blieb extrem vage: Ein „noch nicht ermittelter Wohnungsinhaber“ sei verdächtig, einem „unbekannten Haupttäter“ seine Wohn-

räume als „Rückzugsbereich“ zur Verfügung gestellt zu haben. Dem „unbekannten Haupttäter“ wurde vorgeworfen, 3 Monate zuvor, im April „Kleinstmengen Marihuana“ verkauft zu haben. Unterschrieben von einem Amtsrichter im Mai, zwei Monate später fand dann die Durchsuchung statt. Dabei wurde ausschließlich eine handelsübliche Verteilersteckdose sowie ein Verlängerungskabel sichergestellt, mit dem Strom in den eigenen Garten gelegt war. Dies stelle laut Polizei eine „Unterstützungshandlung“ dar. Ebenfalls dieses Jahr wurden sowohl im Februar, als auch während des Hafengeburtstags Transparente in Gedenken an Oury Jalloh von der Hamburger Polizei aufwendig entwendet, da mit diesen sein Tod als polizeilicher Mord benannt wurde. Bereits letztes Jahr im November hat die Hamburger Polizei vor dem Verwaltungsgericht eingeräumt, dass die verdachtsunabhängige Kontrolle eines schwarzen Nachbarn rechtswidrig war. Sein Anwalt sagte zu diesem Anerkenntnis: „Das ist das erste Urteil in Sachen Racial Profiling in Hamburg“.

An der polizeilichen Praxis hat diesbezüglich allerdings keine Änderung stattgefunden, stattdessen wurde die „Task Force“ Ende März auch noch aufgestockt.

Derlei, oder aber auch andere offensichtlich überzogene Maßnahmen fern jeder sogenannten „Verhältnismäßigkeit“ passieren quasi ständig. Nicht selten wirken Kontrollen auf der Balduintreppe wie die Erfüllung einer Art Tagesquote für die Anzahl abgefragter Personalien, oder schlichte Machtausübung bzw Versuche Deutungshoheit zu repräsentieren.

Die Form mancher Maßnahme, erfundene Delikte, oder dass belanglose Anzeigen zur Anklage kommen, hat denke ich auch viel mit dem Ort des Geschehens zu tun.

Es geht um alte Rechnungen, in Kombination mit Genervtheit darüber, dass wir in diesen Häusern auch weiterhin mit einer ablehnenden Grundhaltung gegenüber Polizeibeamten*innen wohnen werden, ohne dass diese irgendeinen Einfluss darauf haben können.

Dies äußert sich beispielsweise in Aussagen einzelner Beamter außerhalb von Kontrollsituationen, es kann mal eher harmlos sein, wie während des Anbringens einer Leinwand vor unseren Häusern, was ein nicht weiter beachteter Beamter mit den Worten kommentiert: „Sie als Bewohner haben ja auch eher ein Eigentümliches Verhältnis zu Eigentum“, oder aber auch deutlich offensiver zu einer Person, die gerade eine Haustür betreten will: „Was denken Sie denn, was wäre, wenn es keine Polizei gäbe? – Dann würde nämlich ich ihr Haus anstecken!“ Aber auch in Kontrollsituationen tun sich einzelne Beamte hervor, so beispielsweise ein Beamter durch pubertäre Überheblichkeit, der an seinem Teleskopschlagstock spielt und dabei einen Bewohner fragt, ob dieser Angst habe. Auf dessen Erwiderung, dass der Beamte nun mal stärker bewaffnet sei als er selbst, protzt der Beamte: „Ich bin selbst stärker bewaffnet als du, wenn ich nackt bin!“ Soviel also zu meinem Alltag an diesem „gefährlichen Ort“ ...“

In diesem Prozess, den die Richterin auf Staatskosten einstellen wollte, wurde durch die Staatsanwaltschaft eine vorläufig eingestellte Akte miteinbezogen, da sie dies auf keinen Fall zulassen wollte. Ein weiterer Termin fand Ende November, nach Redaktionsschluss der dichterhalten statt.

Gemeinsam – Solidarisch – Widerständig

United We Stand!

G20-Prozesse Sievekingsplatz:

Peike: 13.12. 9h–14h und 20.12. 9h–16h

Christian: 10.12. und 20.12. jeweils 9h – 16h

ffm & Loïc: 18.12., 8.01.19, 10.01., 15.01., 17.1., 22.1., 24.1., 29.1., 31.01. immer 9:30h – 16h

Kerstin: 10.12. 9h – 16h

Alix: 10.12. 9h – 16h

Alle Termine sind unter: unitedwestand.blackblogs.org

weitere Prozesstermine:

Mi 12.12. 9.30 Uhr Amtsgericht Harburg Saal A306

Eine Kletteraktion wird zum Vorwurf gemacht. Unterstützt Betroffene von Repression auf allen Elbseiten!

Do 24.1. 10.00 Uhr Landgericht Mitte, R. 309

Eine Aktivistin wurde in 1. Instanz wegen der Versorgung einer angeketteten Person mit Lebensmitteln verurteilt. Dies ist nicht hinnehmbar und so geht der Prozess in die zweite Instanz. „Cop-watch-Prozess“: 9.1. 9 Uhr – 15 Uhr und 16.1. 9 Uhr – 12 Uhr, Amtsgericht Mitte, jeweils Raum 267

Infos und Änderungen für beide Prozesse: <https://nirgendwo.info/hamburg>

Do | 13. Dezember | 18:30

Cafe Knallhart

„Wie Pitbulls auf Speed“ – Kritische Veranstaltungen zu Polizeigewalt – Sexistische Polizeigewalt mit Jana Ballenthien | Bürger*innen beobachten Polizei & Justiz

So | 16. Dezember | 14:00

KZ-Gedenkstätte Neuengamme

*Vor 80 Jahren: Das KZ Neuengamme wurde eingerichtet Am 13. Dez. 1938 brachte die SS 100 Häftlinge aus dem KZ Sachsenhausen nach Neuengamme und richtete in einer stillgelegten Ziegelei ein KZ ein. Wer waren die ersten Häftlinge? Was haben sie erlebt? Für den Rundgang werden Berichte der ersten Häftlinge herangezogen.

Mo | 17. Dezember | 18h Demo

Rote Flora

„Gemeinsam gegen Repression united we stand“ Zum Prozessauftakt ab dem 18.12. gegen die vier aus FFM/Offenbach und Loïc

Do | 20. Dezember | 18:30

Cafe Knallhart

„Wie Pitbulls auf Speed“ – Kritische Veranstaltungen zu Polizeigewalt. Infoveranstaltung zur Gedenkdemonstration am 14. Todestag von Oury Jalloh mit BreakTheSilence – Initiative in Gedenken an Oury Jalloh

Sa | 22. Dezember | 12:00

Holstenglacis

Knastkundgebung vor dem U-Knast

So | 6. Januar | 14:00

Billwerder

Knastspaziergang zur JVA Billwerder

Do | 10. Januar | 18:30

Cafe Knallhart

„Wie Pitbulls auf Speed“ – Kritische Veranstaltungen zu

Polizeigewalt. Neue Deutsche Welle: Veranstaltung zur Polizeigesetzgebung in den Bundesländern mit Benjamin Derin & Chris Meyer | Zeitschrift Bürgerrechte & Polizei/CIIP

Sa | 19. Januar | 19:30 Einlass: 19:00

Kunsthau Hamburg

Ausstellung und Diskussion, Eintritt frei
*Die Diskreditierten: Under Pressure – Pressefreiheit in Europa. Der Senat setzte im Juli 2017 tagelang Grundrechte außer Kraft, übergab die Stadt einer militarisierten Polizei. Deren Gewalt und Übergriffe auf Pressevertreter*innen blieben ungeahndet. Verfassungsexpert*innen und Publizist*innen reflektieren die G20-Ereignisse. Die Ausstellung „Die Diskreditierten“ mit Werken der Reporter*innen, die nicht zu G20 zugelassen wurden, ist noch bis 4.2. zu sehen.

So | 20. Januar | 11 h, Einlass: 10 h

Talmud-Tora-Schule

Aufgrund der Sicherheitsbestimmungen der Jüdischen Gemeinde müssen vorab Tickets (5 Euro) reserviert werden – bei: www.lesen-ohne-atomstrom.de
Einlass nur gegen Vorlage von Ticket und Personalausweis! „Man darf nicht warten!“ Erich Kästner mahnte schon früh: „Die Ereignisse von 1933 bis 1945 hätten spätestens 1928 bekämpft werden müssen. Später war es zu spät. Man darf nicht warten, bis der Freiheitskampf Landesverrat genannt wird.“

Wie spät ist es heute – wenn ein NSU, sogar im Beisein der „Sicherheitsbehörden“, Menschen hinrichtet? Und 500 Neonazis in die Illegalität abgetaucht sind? Das diskutieren die Holocaust-Überlebenden Margot Friedlander und Esther Bejarano mit Beate Klarsfeld. Luc Jochimsen moderiert. Barbara Auer liest.

Di | 22. Januar | 19:30 Einlass: 19:00

Millerntor-Stadion

Buchvorstellung und Diskussion
„Fakt ist, dass an jenem Tag der Fußball starb.“ Die 96 Toten der Tragödie im Hillsborough-Stadion

wurden viele Jahre von Medien und Politik als Opfer skrupelloser Fußballfans dargestellt. Bis das Engagement vieler Bürger*innen die Lügenkampagne entlarvte, die Schuld der Polizei belegte – und Großbritanniens Premier sich entschuldigte. Kevin Sampson stellt sein Buch „Hillsborough Voices“ vor und liest daraus mit den Fußballern Dietmar Hamann, Marco Bode und Ewald Lienen. Mit ihnen diskutieren Oke Götlich (Präsident FC St. Pauli) und Simone Buchholz (Autorin): über Sicherheit im Stadion und die Entwicklung des einstigen „Volkssports“.

Mi | 23. Januar | 19:30 Einlass: 19:00

Museum am Rothenbaum

„Unser Kampf ist ein gemeinsamer Kampf!“ Giangiacomo Feltrinelli war militanter Aktivist. Und Millionär. Er gründete ein Verlagsimperium in Mailand. Und die linksradikale Aktionsgruppe GAP. 1972 kam Feltrinelli ums Leben, als die GAP versuchte, einen Strommast zu sprengen. Regisseur Michael Farin bringt den Roman ‚Der Verleger‘ von Nanni Balestrini als Lesung auf die Bühne.

Do | 24. Januar | 18:30

Cafe Knallhart

„Wie Pitbulls auf Speed“ – Kritische Veranstaltungen zu Polizeigewalt. „Rechtswidrige Polizeigewalt in Deutschland – Eine Dunkelfeldstudie“ mit Laila Abdul-Rahman & Hannah Espin Grau | Forschungsprojekt KVIAPOL

So | 3. Februar | 19:30 Einlass: 19:00

Fabrik

„Scheiße, nichts als Scheiße sind die ...“ Sie sitzen stundenlang in den Cafés, wärmen ihre feinen Ärsche und quatschen ununterbrochen über ‚Kultur‘ und ‚Revolution‘. Es hat sich dennoch gelohnt herzukommen – nur um zu sehen, warum es mit Europa bergab geht. Diese ganzen Taugenichtse – wegen denen Hitlers und Mussolinis so viel Erfolg haben“, resümierte Malerin Frida Kahlo einst nach einem Europa-Besuch. Das Werk der Vorkämpferin der neueren Frauenbewegung präsentieren mit einer konzertanten Lesung Trio Azul und Suzanne von Borsody.



ermittlungsausschuss
c/o schwarzmarkt
kleiner schäferkamp 46
20357 hamburg

040 432 78 778
montag 19–20 Uhr, sonst AB
www.ea-hh.org
info@ea-hh.org

Der EA sorgt als politische Struktur für Rechtshilfe bei Aktionen, Beratung und Vermittlung von Anwält*innen.

Wenn ihr bei Aktionen einen EA wollt, meldet euch möglichst früh bei uns. Für einen offensiven Umgang mit Repressionen!

